



# A m t s b l a t t

## **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 11

20.03.2021

Nr. 1

### **Brennholzverkauf**

Die Gemeinde verkauft Brennholz. Der Preis beträgt 50 €/fm. Kaufinteressenten bitten wir, sich am Donnerstag, den 01.04.2021 um 17:00 Uhr am „Bolzplatz“ nahe der Königsmühle einzufinden. Vorreservierungen sind nicht möglich.

Nr. 2

### **Haushaltssatzung 2021 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule**

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2021 die Haushaltssatzung 2021 sowie die Finanzplanung 2020 bis 2024 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 04.03.2021, Gesch.-Nr. 200-027-941/3, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung 2021 sowie die Finanzplanung 2020 bis 2024 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 17) zur Einsichtnahme auf.

### **HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries**

#### **für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

|   |                      |           |
|---|----------------------|-----------|
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird |                      |           |
| im Verwaltungshaushalt                            | in den Einnahmen auf | 969.600 € |
| und   | in den Ausgaben auf  | 969.600 € |

|                           |                      |           |
|---------------------------|----------------------|-----------|
| und                       |                      |           |
| im Vermögenshaushalt      | in den Einnahmen auf | 471.500 € |
| und                       | in den Ausgaben auf  | 471.500 € |
| insgesamt auf 1.441.100 € |                      |           |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

### **(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 260.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 mit 107 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.436,45 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 260.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

|                              |                   |                  |
|------------------------------|-------------------|------------------|
| <b>Asbach-Bäumenheim bei</b> | <b>79 Schüler</b> | <b>192.479 €</b> |
| <b>Mertingen bei</b>         | <b>18 Schüler</b> | <b>43.856 €</b>  |
| <b>Oberndorf bei</b>         | <b>10 Schüler</b> | <b>24.364 €</b>  |
| <hr/>                        |                   |                  |
| insgesamt                    | 107 Schüler       | <u>260.700 €</u> |

## (2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 174.200 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2016-2020) mit 121 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 1.439,67 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 174.200 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

|                              |                   |                     |
|------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Asbach-Bäumenheim bei</b> | <b>67,08 v.H.</b> | <b>116.853,36 €</b> |
| <b>Mertingen bei</b>         | <b>13,12 v.H.</b> | <b>22.855,04 €</b>  |
| <b>Oberndorf bei</b>         | <b>19,80 v.H.</b> | <b>34.491,60 €</b>  |
| <hr/>                        |                   |                     |
| insgesamt                    | 100,00 v.H.       | <u>174.200,00 €</u> |

## § 5

### (1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Mittelschule)

Die gesamten Aufwendungen für die offene Ganztageschule (Mittelschule) im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 48.600 €. Der durch Zuweisungen oder sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 48.500 € festgesetzt. Die Aufwendungen werden für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### (2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im der offenen Ganztageschule wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 8.500 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 8.500 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

|                              |                   |                   |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Asbach-Bäumenheim bei</b> | <b>67,08 v.H.</b> | <b>5.701,80 €</b> |
| <b>Mertingen bei</b>         | <b>13,12 v.H.</b> | <b>1.115,20 €</b> |
| <b>Oberndorf bei</b>         | <b>19,80 v.H.</b> | <b>1.683,00 €</b> |
| <hr/>                        |                   |                   |
| insgesamt                    | 100,00 v.H.       | <u>8.500,00 €</u> |

## § 6

### (1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 285.000 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 173 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.647,40 € festgesetzt.

### (2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 269.300 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2016-2020) mit 187 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 1.440,11 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 269.300 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

|                              |                   |                     |
|------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Asbach-Bäumenheim bei</b> | <b>67,08 v.H.</b> | <b>180.646,44 €</b> |
| <b>Mertingen bei</b>         | <b>13,12 v.H.</b> | <b>35.332,16 €</b>  |
| <b>Oberndorf bei</b>         | <b>19,80 v.H.</b> | <b>53.321,40 €</b>  |
| <hr/>                        |                   |                     |
| insgesamt                    | 100,00 v.H.       | <u>269.300,00 €</u> |

### § 7

#### (1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztagesesschule (Grundschule)

Die gesamten Aufwendungen in Höhe von 265.800 € für die offene Ganztagesesschule (Grundschule) im Verwaltungshaushalt werden abzüglich von Zuschüssen und sonstigen Einnahmen von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Höhe von 179.700 € getragen.

#### (2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztagesesschule (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Bereich der offenen Ganztagesesschule Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 13.000 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 13.000 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

|                              |                   |                    |
|------------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>Asbach-Bäumenheim bei</b> | <b>67,08 v.H.</b> | <b>8.720,40 €</b>  |
| <b>Mertingen bei</b>         | <b>13,12 v.H.</b> | <b>1.705,60 €</b>  |
| <b>Oberndorf bei</b>         | <b>19,80 v.H.</b> | <b>2.574,00 €</b>  |
| <hr/>                        |                   |                    |
| insgesamt                    | 100,00 v.H.       | <u>13.000,00 €</u> |

### § 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200 € festgesetzt.

### § 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 15.03.2021

gez.  
Martin Paninka  
Verbandsvorsitzender

Nr. 3

#### **Sitzung des Personalausschusses**

Am Dienstag, den 23.03.2021 tagt der Personalausschuss um 17:30 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 4

#### **Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses**

Am Dienstag, den 23.03.2021 tagt der Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses um 18:00 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 5

#### **Termine der Woche**

| <b>Datum/Uhrzeit</b> | <b>Veranstaltung</b>                      | <b>Ort</b>     | <b>Veranstalter</b> |
|----------------------|---|----------------|---------------------|
| 23.03./17:30 Uhr     | Personalausschuss-Sitzung                 | Schmutterhalle | Gemeinde            |
| 23.03./18:00 Uhr     | Hauptverwaltungs-/Finanzausschuss-Sitzung | Schmutterhalle | Gemeinde            |

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister